

Betreuungsvertrag

für die **ganztägige, außerunterrichtliche Betreuung** von Grundschulern an den Ganztagesgrundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm

zwischen der Stadt Ulm mit Wirkung zum _____ und der / dem / den Sorgeberechtigten

1. _____
Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

2. _____
Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

– nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

Alleiniges Sorgerecht besteht ja nein
Gemeinsames Sorgerecht ja nein

Falls gemeinsames Sorgerecht:
Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten
ja nein

für den Schüler/die Schülerin

Name, Vorname des Kindes geboren am

in der Betreuungseinrichtung an der

Grundschule Klasse



Betreuungszeiten

Die Laufzeit gilt bis zur Vertragskündigung/ -änderung durch den/die Sorgeberechtigten (siehe Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm 3.2)

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, wann Ihr Kind die Betreuung besucht.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung vor dem Unterricht ab 7:00 Uhr Bitte entsprechenden Betreuungsbedarf ankreuzen.	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich
Betreuung nach dem Unterricht bis max. 17.00 Uhr Bitte entsprechenden Betreuungsbedarf ankreuzen.	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich <input type="checkbox"/> unverbindlich
BetreuungsendeUhr					
Heimweg <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt

Verbindliche Betreuungszeiten

Für die verbindlich angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es **in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden**.

Unverbindliche Betreuungszeiten

In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht übernommen.

Erscheint Ihr Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Die Geschäftsbedingungen (Anlage 1) wurden zur Kenntnis genommen und hiermit bestätigt.

Stadt Ulm

Unterschrift Betreuungskraft

Betreuungsvertrag

für die ganztägige, außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an den Ganztagesgrundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm

zwischen der Stadt Ulm mit Wirkung zum _____ und der / dem / den Sorgeberechtigten

1. _____
Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

2. _____
Name, Vorname

Straße und Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Email

– nachfolgend „Sorgeberechtigte“ genannt –

Alleiniges Sorgerecht besteht ja nein
Gemeinsames Sorgerecht ja nein

Falls gemeinsames Sorgerecht:
Der/die Sorgeberechtigte handelt mit Vollmacht / Erlaubnis für den anderen Sorgeberechtigten
ja nein

für den Schüler/die Schülerin

Name, Vorname des Kindes geboren am

in der Betreuungseinrichtung an der

Grundschule Klasse



Betreuungszeiten

Die Laufzeit gilt bis zur Vertragskündigung/ -änderung durch den/die Sorgeberechtigten (siehe Geschäftsbedingungen der Stadt Ulm 3.2)

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, wann Ihr Kind die Betreuung besucht.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung vor dem Unterricht ab 7:00 Uhr Bitte entsprechenden Betreuungsbedarf ankreuzen.	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich
	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich
Betreuung nach dem Unterricht bis max. 17.00 Uhr Bitte entsprechenden Betreuungsbedarf ankreuzen.	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich	<input type="checkbox"/> verbindlich
	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich	<input type="checkbox"/> unverbindlich
Betreuungsende HeimwegUhr <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholtUhr <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholtUhr <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholtUhr <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholtUhr <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt

Verbindliche Betreuungszeiten

Für die verbindlich angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es **in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden**.

Unverbindliche Betreuungszeiten

In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht übernommen.

Erscheint Ihr Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Die Geschäftsbedingungen (Anlage 1) wurden zur Kenntnis genommen und hiermit bestätigt.

Stadt Ulm

Unterschrift Betreuungskraft

Anlage 1

Bedingungen der Stadt Ulm für die ganztägige, außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an den Ganztagesgrundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
Inhaltsverzeichnis

1.	Betreuungszeiten.....	1
2.	Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt.....	1
3.	Erkrankungen.....	2
4.	Beginn und Beendigung des Vertrages / Kündigung.....	2
5.	Aufsicht, Haftung.....	3
6.	Versicherungsschutz.....	3
7.	Schriftformerfordernis.....	3
8.	Salvatorische Klausel.....	3
9.	Datenschutz.....	3
10.	Anlagen zu diesem Vertrag.....	3

1. Betreuungszeiten

- 1.1 Das Kind wird zu den Betreuungszeiten gemäß Betreuungsvertrag zur Betreuung angemeldet. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, für das pünktliche und regelmäßige Erscheinen des Kindes zu den nachstehend genannten Wochentagen und Tageszeiten zur Betreuungseinrichtung zu sorgen. Änderungen der Betreuungszeiten sind erst verbindlich, wenn sie mit dem Formular Änderungen der Betreuungszeiten vereinbart werden.
- 1.2 Für diese angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für das Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt das Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden. **Eine Abmeldung allein an der Schule ist nicht ausreichend.**
- 1.3 Sofern eine verbindliche Anmeldung (noch) nicht möglich ist, sind im Betreuungsvertrag die „Kann-Zeiten“ einzutragen. In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme des Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht unternommen. **Erscheint das Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.**
- 1.4 Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.
- 1.5 Sollte das Kind aus zwingenden Gründen nicht zu den festgelegten Abholzeiten abgeholt werden können, müssen die Sorgeberechtigten dies der Betreuungseinrichtung vorab mitteilen und die weitere Vorgehensweise abstimmen. Die Stadt Ulm kann für eine etwaige, dadurch notwendige verlängerte Öffnungszeit der Betreuungseinrichtung und damit verbundene Überstunden der Betreuer/innen ab der 15. Minute der Verspätung für jede angefangene Stunde ein zusätzliches Entgelt von 10 EUR berechnen, das von den Sorgeberechtigten als Betreuungsentgelt zu bezahlen ist.
- 1.6 Sobald das Kind die Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat, besteht keine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals bzw. der Stadt Ulm. Eine erneute Aufnahme ist an diesem Tag nicht mehr möglich.
- 1.7 An gesetzlichen und regionalen Feiertagen (Schwärmontag), den zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage) sowie bei Teilnahme der Betreuungskräfte an dienstlichen Veranstaltungen (Fortbildungstage u.a.) findet keine Betreuung statt. Für Fortbildungen bzw. Pädagogische Tage der Betreuung werden pro Schuljahr 3 Schließtage anfallen. Die Sorgeberechtigten werden hierüber rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vorher, über die Schulleitung oder die Betreuungseinrichtung informiert.

2. Durchführung der Betreuung, Betreuungsinhalt

- 2.1 Die Betreuung wird von Erziehern und Erzieherinnen und Personen mit vergleichbaren Qualifikationen sowie in

Anlage 1

- der Erziehung erfahrenen Personen wahrgenommen. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Betreuungseinrichtung vom Kind regelmäßig besucht werden.
- 2.2 Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Kindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vom Betreuungspersonal angeboten. Unterricht, eine angeleitete Hausaufgabenbetreuung oder andere angeleitete Beschäftigungsangebote finden während der Betreuungszeit nicht statt.
 - 2.3 Bei Bedarf werden den Kindern während der Betreuung freie Lernzeiten eingeräumt. Die Kinder haben dabei die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen; eine Hausaufgabenbetreuung oder Unterstützung durch das Betreuungspersonal findet nicht statt.

3. Erkrankungen

- 3.1 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Ulm bei der Aufnahme des Kindes etwaige vorhandene körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen. Hierzu ist das Notfallblatt gemäß **Anlage 2**, ggf. mit zusätzlichen Erläuterungen, zu verwenden. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen durch Ergänzung des bisherigen Notfallblattes oder Übergabe eines neuen Notfallblattes mitzuteilen. Telefonische oder mündliche Änderungshinweise reichen nicht aus. **Für die Stadt Ulm und die Betreuungseinrichtung gelten deshalb im Notfall ausschließlich die Angaben im schriftlichen Notfallblatt.**
- 3.2 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Stadt Ulm und der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit, z.B. Diphtherie, Gelbsucht, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Scharlach, Tuberkulose, Röteln, Windpocken, übertragbare Darm-erkrankungen und übertragbare Augen- und Hautkrankheiten sowie den parasitären Befall des Kindes, z.B. Milben und Läuse, unverzüglich anzuzeigen, spätestens an dem der Erkrankung oder dem Befall folgenden Tag. Der Besuch des Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich. Treten diese Symptome in der Betreuung auf, muss das Kind unverzüglich nach der Benachrichtigung durch die Sorgeberechtigten von der Betreuung abgeholt werden.
- 3.3 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Magen-Darm Infekten, bei Auftreten von Hautausschlägen und Halsschmerzen darf das Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.

4. Beginn und Beendigung des Vertrages / Kündigung sowie Änderung der Betreuungszeiten

- 4.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Übernahme der Betreuung gem. Ziff. 1. Der Vertrag verlängert sich für das nachfolgende Betreuungsjahr **automatisch**, wenn er nicht vorher nach Ziff. 4.2 gekündigt wird. Damit ist auch eine Kündigung nach Beendigung des 4. Schuljahres sowie bei einem außerordentlichen Schulwechsel notwendig!
- 4.2 Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung der Sorgeberechtigten muss schriftlich bei der Betreuungseinrichtung eingereicht werden. Auch ist eine Kündigung schriftlich bei der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Zeitblomstraße 7, 89073 Ulm, möglich.
- 4.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Hierunter fällt insbesondere,
 - 4.3.1 wenn das Kind länger als vier Wochen unentschuldig der Betreuungsgruppe ferngeblieben ist,
 - 4.3.2 wenn das zu betreuende Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Aufsichtsperson verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte,
 - 4.3.3 wenn die Sorgeberechtigten ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Mahnung nicht oder nicht vollständig erfüllen, insbesondere das Kind wiederholt trotz Abmahnung nicht pünktlich aus der Betreuung abholen
 - 4.3.4 wenn die Betreuungseinrichtung länger als einen Monat nicht zur Verfügung steht.
- 4.4 Eine einer Kündigung vorausgehende Abmahnung muss schriftlich erfolgen, um rechtswirksam zu sein.
- 4.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 4.6 Änderungen der Betreuungszeiten sind nur zum Schuljahresbeginn bis spätestens 31.10. (Abgabefrist) oder zum Schulhalbjahr im Zeitraum vom 01.02 bis 31.03 (Abgabefrist) möglich.

Anlage 1

5. Aufsicht, Haftung

- 5.1 Während der Betreuungszeiten obliegt der Betreuungseinrichtung die Aufsicht über das Kind.
- 5.2 Die Aufsichtspflicht der Betreuungseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskraft in der Betreuungseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet, sobald das Kind die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung regulär verlassen hat.
- 5.3 Für den Weg des Kindes zur Betreuungseinrichtung, von der Schule zur Betreuungseinrichtung und umgekehrt sowie den Nachhauseweg sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. **Wegbegleitungen zu anschließenden Angeboten oder Unterrichtsstunden können von der Betreuungseinrichtung nicht übernommen werden.** Sie liegen damit ausschließlich in der Verantwortung der Sorgeberechtigten bzw. der Schule.
- 5.4 Die Stadt Ulm haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder, die in die Betreuungseinrichtung mitgebracht werden. Der Abschluss einer freiwilligen Garderobenversicherung liegt im Ermessen der Sorgeberechtigten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Versicherungsschutz

- 6.1 Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme am Betreuungsangebot und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule.
- 6.2 Über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus wird den Sorgeberechtigten empfohlen, eine freiwillige Schülerzusatzversicherung abzuschließen.
- 6.3 Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind der Schulleitung und der Betreuungseinrichtung sofort zu melden.

7. Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, soweit sie nicht auf einer individuellen Vereinbarung der Vertragsparteien beruhen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

- 8.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.
- 8.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall unverzüglich Verhandlungen über eine neue Bestimmung aufzunehmen und abzuschließen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Bestimmungen dieses Vertrages eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweist.

9. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadt Ulm zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses gem. der gesondert zu unterzeichnenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Anlage 4) verarbeitet, insbesondere gespeichert sowie den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Ulm und dem Personal des Kooperationspartners AWO Ulm zur Durchführung der Betreuung zur Verfügung gestellt. Lehrkräfte, Schulleitung, Inklusionsfachkräfte sowie die Betreuungskräfte der Einrichtung stehen in einem Austausch über die Entwicklung des Kindes.

10. Anlagen zu diesem Vertrag

- | | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Anlage 1: | Geschäftsbedingungen | für Sorgeberechtigten |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 2: | Notfallblatt | zurück in die Betreuung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 3: | Zustimmung zur Bildveröffentlichung | zurück in die Betreuung |
| <input type="checkbox"/> | Anlage 4: | Information zur Datenverarbeitung | für Sorgeberechtigten |

Notfallblatt

Name, Vorname des Kindes:		
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße mit Hausnummer		
PLZ, Wohnort:		
Wichtige Informationen / Besonderheiten (Allergien / Behinderung, Diabetes, etc.):		
<p>Die Unfallkasse BW empfiehlt bei Zeckenbiss eine zeitnahe Entfernung der Zecke!</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin mit der Entfernung einer Zecke bei meinem Kind durch die Betreuungskräfte einverstanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin NICHT mit der Entfernung einer Zecke bei meinem Kind durch die Betreuungskräfte einverstanden.</p>		
Hausarzt / Behandelnder Arzt:		
<p>Müssen dauerhaft Medikamente eingenommen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn Medikamente in der Betreuung eingenommen werden müssen, muss ein <u>Zusatzformular</u> ausgefüllt werden.</p>		
Personensorgeberechtigte/n:	Mutter:	Vater:
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon privat:		
Telefon mobil:		
Telefon geschäftlich:		
Abholberechtigte: Name und Telefonnummer:		

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass die vorstehenden Daten erfasst und den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Stadt Ulm und der AWO Ulm zur Verfügung gestellt werden.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/n

Änderungen müssen den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule unverzüglich mitgeteilt werden.

Datum und Stempel der Betreuungseinrichtung

Unterschrift Betreuungskraft

Anlage 3

Zustimmung zur Bildveröffentlichung

für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm im Rahmen der außerschulischen Betreuung an Ganztageschulen.

Unsere außerunterrichtliche Betreuung dokumentiert und veröffentlicht im Laufe des Betreuungsjahres die Aktivitäten von verschiedenen Anlässen, z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Ausflügen und sonstige Anlässen.

Dabei werden ggf. Bilder angefertigt. Diese und weitere personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen werden ggf. in bzw auf folgenden Medien veröffentlicht:

- auf der Homepage der Stadt Ulm www.ulm.de
- auf der Homepage der Schule www._____ .de
- bei unserem Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt (AWO) - ausschließlich an Schulen, bei denen die Betreuung durch Personal der AWO durchgeführt wird.
(Albrecht-Berblinger-GS, Eichenplatz-GS, GS-Ermingen, GS-Eggingen, GS-Einsingen, GS-Grimmelfingen, Hans-Multscher-GS, Meinloh-GS, Michelsberg-GS, Riedlen-GS, Sägefild-GS, Spitalhof GS)
- Informationsveranstaltung der außerunterrichtlichen Betreuung
- in Druckwerken der Betreuung/ Schule z.B. Schülerzeitung usw.

Die außerunterrichtliche Betreuung hat ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen. Insbesondere bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet kann aber ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Wir weisen darauf hin,

- dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- dass die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Sie treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten freiwillig.

Sie können ihre Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis dahin erfolgten Veröffentlichungen bleiben dadurch aber rechtmäßig.

Erklärung für das Kind _____
Name, Vorname

a) Ich bestätige die Zustimmung zur Bildveröffentlichung in oben genannten Medien und Veranstaltungen

Name und Unterschrift der/des
Sorgeberechtigten _____

Außer den Bildern dürfen folgende personenbezogenen Daten veröffentlicht werden:

- Name Klasse

oder

Anlage 3

b) Ich bestätige **ausschließlich** die Zustimmung zur Bildveröffentlichung **innerhalb** des Schulgebäudes

Name und Unterschrift der/des

Sorgeberechtigten _____

Darüber hinaus bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die außerunterrichtliche Betreuung Bilder wie angegeben veröffentlicht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO) habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

Sie treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten freiwillig.

Sie können ihre Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis dahin erfolgten Veröffentlichungen bleiben dadurch aber rechtmäßig.

Anlage 4

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Ulm
Abteilung Bildung und Sport
89070 Ulm
Email: schulkindbetreuung@ulm.de

Die Stadt Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch Oberbürgermeister Gunter Czisch.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Ulm
ZSD/R Datenschutz
89070 Ulm
Email: datenschutz@ulm.de

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Erforderlichkeit der Datenerhebung

Die Stadt Ulm verarbeitet die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten der Eltern und der Kinder auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zum Abschluss und Durchführung des Vertrags zur ganztägigen, außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulern an den Ganztagesgrundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Bildveröffentlichungen erfolgen nur auf Grund einer erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Diese wird separat eingeholt.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Durchführung des benannten Vertrags.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.
- die Zustimmung für eine Bilderveröffentlichung vorliegt

Personenbezogene Daten von Ihnen bzw. des Kindes werden im Zuge der vertraglichen Aufgabenerledigung ggf. weiter gegeben an folgende Stellen:

- beteiligte Abteilungen der Stadt Ulm, städtische Schulkinderbetreuung
- Schulsozialarbeit
- Stadtkasse
- Schulkinderbetreuung durch die AWO
- außerschulische Partner im Rahmen von Bildungs Kooperationen.

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

- Die Vertragsunterlagen, die in der Betreuung verbleiben (z.B. Notfallblatt) werden 1 Jahr nach Beendigung des Vertrages gelöscht.
- Die Vertragsunterlagen, die in der Verwaltung zur Abwicklung des Vertrages benötigt werden, werden 3 Jahre nach Beendigung des Vertrags gelöscht.

Sonstige Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).